*Posteingangsstempel HA Hessen Agentur GmbH*

HA Hessen Agentur GmbH

Innovationsförderung Hessen

Frau Hannah Klostermann

Konradinerallee 9

65189 Wiesbaden

**Antrag auf Förderung für den Aufbau von Ladeinfrastruktur beim Arbeitgeber 2020**

**Daten zum Projekt**

|  |  |
| --- | --- |
| Projekttitel | *enthält Anzahl beantragter Ladesäulen und den Aufstellungsort (Firma / Ort)* |
| Projektlaufzeit | Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. bis **31.10.2020** |
| Gesamtausgaben (min. 20.000 €) | € |
| Beantragte Fördermittel (max. 40%) | € |

**Antragsteller/in und Bankverbindung**

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen / Institution |  |
| Anschrift |  |
| Vorsteuerabzugsberechtigt | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Ansprechpartner/in |  |
| Telefonnummer |  |
| E-Mail-Adresse |  |

|  |  |
| --- | --- |
| IBAN: (Angabe in Vierer-Gruppen) |  |
| BIC: |  |
| Geldinstitut:  |  |
| Empfänger / Unternehmen |  |

Ich / Wir erkläre(n), die HA Hessen Agentur GmbH umgehend schriftlich über Änderungen dieser Angaben zu informieren.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Datum, Ort Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten, Stempel*

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 *Vorname, Name und Funktion in Druckbuchstaben*

## Darstellung des Unternehmens / der Institution

|  |  |
| --- | --- |
| Unternehmen / Institution |  |
| Landkreis / kreisfreie Stadt |  |
| Betriebsstätte im ländlichen Raum  | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Betriebsstätte in Hessen | [ ]  Nordhessen [ ]  Mittelhessen [ ]  Südhessen  |
| Wirtschaftszweig (NACE) | Kennbuchstabe |  |
|  | Kennzahl |  |
| Unternehmen ist KMU\* | [ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  öffentliche Einrichtung |
| \* Als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden Unternehmen bezeichnet, die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen und entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro nachweisen. |
| Umsatz  | T € |
| Mitarbeiteranzahl gesamt |  |
| Beschreibung Firmentätigkeit | *Text Beschreibung (2-3Sätze)* |
|  | **Anzahl** |  | **Anzahl** |
| Mitarbeiter am Standort |  | Anzahl der Dienstfahrzeuge |  |
| Parkplätze am Standort |  | E-Fahrzeuge am Standort |  |
| vorhandene Ladeinfrastruktur |  | E-Fahrzeuge der Mitarbeiter |  |
| Sonstige (*Bitte nennen*) |  | Sonstige (*Bitte nennen*) |  |
|  |
| Größe Betriebsgelände (m2 oder ha) |  |
| Ist der Antragsteller Eigentümer des Betriebsgeländes?  | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Liegt die Genehmigung des Vermieters vor, die Ladeinfrastruktur zu errichten und diese 6 Jahre in Betrieb zu halten? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| **Das beantragte Vorhaben wurde noch nicht begonnen?** | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
|  |
| Gibt es ein Mobilitätskonzept? | [ ]  Ja [ ]  Nein [ ]  in Planung |
| Beschreibung des (geplanten) Konzepts | *Text Beschreibung (2-5 Sätze)* |
|  |
| Warum benötigen Sie eine Förderung? | *Text Begründung (2-5 Sätze)* |
|  |
| Weitere relevante Informationen  |  |

## Technische Spezifikationen und Finanzierungsplan

* 1. Darlegung der zu beschaffenden Ladeinfrastruktur (Ladesäulen, Ladestrom)

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Lade-Säulen / Wallbox** | **Anzahl insgesamt** |  | **Lade-Punkte** | **Anzahl** |
| Lade-Säulen (bis 22 KW) |  |  | Lade-Punkte / AC |  |
| Wallbox (bis 22 KW) |  |  | Lade-Punkte / DC |  |
| Lade-Säulen (ab 22 KW) |  |  |  |  |
|  |
| Aufstellungsort | Anzahl Normalladepunktebis einschließlich 22 Kilowatt | Anzahl Schnellladepunkte größer 22 Kilowatt |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |

* 1. Finanzierungsplan (Transparente Darstellung der kalkulierten Projektausgaben und des Eigenanteils - Hinweis: Es können Projektausgaben bis einschließlich 31.10.2020 anerkannt werden.)

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Anzahl (ggf. Angebot beilegen) | Kalkulierter Betrag (€)(pro Ladesäule) | Summe (€)(aller Ladesäulen) |
| Lade-Säulen (bis 22 KW) |  |  |  |
| Wallbox (bis 22 KW) |  |  |  |
| Lade-Säulen (ab 22 KW) |  |  |  |
|  | Anzahl **Standorte**(Karte beilegen) | Kalkulierter Betrag (€)(pro Standort) | Summe (€)(aller Standorte) |
| Netzanschlusskosten**\*** |  |  |  |
| Gesamtausgaben (€) |  |
| **Gesamtausgaben (€) abgerundet** auf volle Hundert |  |
| **Eigenanteil (€) abgerundet** auf volle Hundert |  |
| **Beantragte Förderung (€) \*\* abgerundet** auf volle Hundert |  |

\* max. 25.000 € Ausgaben für den elektrischen Anschluss, Planungsleistungen und notwendige Erdarbeiten pro Standort.

\*\* max. 40% der Gesamtausgaben.

## Planung Umsetzung und Nutzung

* 1. Transparente Darstellung der geplanten Projektumsetzung (u.a. Ausschreibung, Beschaffung, Inbetriebnahme etc.) im Zeithorizont ab April 2020 bis spätestens 31.10.2020.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Projektbeginn:** |  | **Projektende:** |  |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **Arbeitsschritte** | **Zeitraum (Start/Ende)** |
| 1 | Planung  |  |
| 2 | Ausschreibung / Auftragsvergabe |  |
| 3 | *Tätigkeit einfügen* |  |
| 4 | *Tätigkeit einfügen* |  |
| 5 | *Tätigkeit einfügen* |  |
| 6 | *Tätigkeit einfügen* |  |
| 7 | Inbetriebnahme der Ladesäulen  |  |

* 1. Darlegung der Planung und Netzanbindung

|  |  |
| --- | --- |
| Wird ein Planungsbüro mit einbezogen?  | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Welche Aufgaben übernimmt das Planungsbüro? | *Text Beschreibung (2-5 Sätze)* |
|  |
| Ist der Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien geplant? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Ist die Verwendung von eigenproduzierter regenerativer Energie (z.B. PV-Anlage) geplant? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Ist der Einsatz eines Stromspeichers geplant? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Muss der Netzanschluss erweitert werden? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Welche Netzanschlusskapazitäten und geschätzte freie Kapazitäten Tag/Nacht sind bereits vorhanden? Welche baulichen und technischen Anpassungen müssen vorgenommen werden? | *Text Beschreibung (jeweils 2-5 Sätze)* |
|  |
| Weitere relevante Informationen  |  |

* 1. Darlegung der voraussichtlichen Nutzeranzahl sowie der Nutzergruppen der Ladeinfrastruktur

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Voraussichtliche Nutzer**  | **Anzahl**  |  | **Anzahl** |
| Mitarbeiter (privat) |  | Dienstfahrzeuge  |  |
| Kunden |  | Geschäftsführung |  |
| Sonstige (*Bitte nennen*) |  |  |  |
|  |  |  |  |

* 1. Darlegung des Betriebs der Ladeinfrastruktur: Zugangsmöglichkeiten, Abrechnungsmethoden und Wartung

|  |  |
| --- | --- |
| Ist die Ladeinfrastruktur öffentlich zugänglich? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
|  |  |
| Ist die Ladeinfrastruktur eichrechtskonform? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Ist ein Abrechnungssystem geplant.? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Welches Abrechnungssystem ist geplant?  | *Text Beschreibung (2-5 Sätze)* |
|  |
| Ist ein Lastenmanagement System geplant? | [ ]  Ja [ ]  Nein  |
| Welches Lastenmanagement ist geplant?  | *Text Beschreibung (2-5 Sätze)* |
|  |  |
|  |
| Wer übernimmt die Wartung der Ladeinfrastruktur? |  |
|  |
| Weitere relevante Informationen  |

**Erklärung Antragsteller/in**

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben in den eingereichten Antragsunterlagen, die Kenntnisnahme der im Folgenden aufgeführten Sachverhalte und gibt die nachfolgende Erklärung ab:

* Die Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils gültigen Fassung sind bekannt und werden beachtet.
* Dem Antragsteller ist bekannt, dass es sich bei der beantragten Zuwendung um eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches (StGB) in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen die miss­bräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) und des Hessischen Subventionsgesetzes vom 18. Mai 1977 (GVBl. I S. 199) handelt. Subventions­erhebliche Tatsachen i.S. von § 264 Abs. 2 StGB (§ 1 Hessisches SubvG i.V. mit § 2 Abs. 1 SubvG) sind insbesondere: die Angaben im Antrag einschließlich der Anlagen, die Angaben im Mittelabruf und Verwendungsnachweis und die Angaben in den Belegen. Es wird bestätigt, dass die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt ist.
* Fördermittel können unter Vorlage eines Verwendungsnachweises abgerufen werden. Eine Auszahlung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen. Die beantragten Fördermittel dürfen nicht zur Liquiditätssicherung herangezogen werden.
* Dem Antragsteller obliegen die Einreichung von qualitativen und quantitativen Nachweisen (Berichte und Verwendungsnachweise) bei der HA Hessen Agentur GmbH.
* Bei Nichteinhaltung der sich aus der Förderung ergebenden Pflichten (u.a. Verwendungsnachweise und Berichte) können Mittel zurückgehalten und bereits ausgezahlte Mittel zurückgefordert werden.
* Der Antragsteller muss die HA Hessen Agentur GmbH unverzüglich darüber informieren, sobald ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet wurde.
* Dem Antragsteller ist bekannt, dass auf die Gewährung eines Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht.

Ich / Wir bestätige(n),

* dass keine andere öffentliche Förderung für das beantragte Vorhaben gewährt wird.
* dass die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Eigenmittel (Kofinanzierung) in aus­reichender Höhe zur Verfügung stehen, so dass die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.
* dass das beantragte Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Es wurde noch kein Vergabeverfahren eingeleitet und/oder kein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen.
* dass der Betrieb der geförderten Ladesäuleninfrastruktur mindestens sechs Jahre sichergestellt ist.
* dass die mit der Zuwendung erstellten Anlagen im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben.
* dass die Errichtung der Ladesäulen bis zum 31.10.2020 abgeschlossen ist und die Ladesäulen in Betrieb sein werden.

Ich / Wir erklären, die HA Hessen Agentur GmbH umgehend schriftlich über Änderungen relevanter Angaben (Bankverbindung, Ansprechpartner etc.) zu informieren.

Die Ladesäulen sind mit dem Logo „*Strom bewegt*“ zu versehen (Beklebung). Dabei sind Größe und Positionierung im Vorfeld schriftlich mit dem Projektträger abzustimmen.

Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Innovationsförderung Hessen. Bitte stellen Sie diese auch den am Projekt beteiligten Mitarbeitern zur Verfügung.*- Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 EU-Datenschutzgrundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Projektförderung*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

*Datum, Ort Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des/der Vertretungsbefugten, Stempel*

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 *Vorname, Name und Funktion in Druckbuchstaben*

**(Diese Seiten nicht einreichen)**

**Bitte beachten Sie die Hinweise folgende Hinweise:**

Für den Antrag ist die vorgegebene Gliederung zu verwenden. Verwenden Sie das aktuelle Antragsformular für 2020. Unvollständig ausgefüllte Anträge werden nicht berücksichtigt.

**Antragsteller**

Antragsteller können juristische Personen mit Sitz oder Betriebsstätte in Hessen sein. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden bevorzugt.

**Fördergegenstand und -zeitraum**

* Gefördert werden die projektbezogenen Ausgaben für den Aufbau von Ladeinfrastruktur bei Arbeitgebern in Hessen in Höhe von bis zu 40% der Investitionskosten.
* Ausgaben für den elektrischen Anschluss (Planungsleistungen und Installation) und notwendige Erdarbeiten werden ebenfalls in Höhe von bis zu 40% der Investitionskosten gefördert. Pro Standort können dafür max. 25.000 Euro zuwendungsfähige Ausgaben angesetzt werden.
* Frist Antragseingang: **31.03.2020 (postalisch)**
* Der Förderzeitraum beginnt frühestens im April 2020.
* Die Vorhaben sind bis zum 31.10.2020 umzusetzen (Förderende).

**Art und Umfang der Förderung**

* Gefördert werden nur Vorhaben mit projektbezogenen Ausgaben von insgesamt mindestens 20.000 Euro (entspricht einer Fördersumme von 8.000 Euro).
* Bis zum 31.10.2020 (Förderende) können projektbezogene Ausgaben anerkannt werden (Zahlungsnachweis) und die Ladeinfrastruktur muss in Betrieb sein.
* Bis zum 15.11.2020 sind die tatsächlich getätigten Ausgaben in Form eines Verwendungsnachweises nachzuweisen. Die Formulare werden zur Verfügung gestellt.
* Im Verwendungsnachweis bestätigt ein Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer, dass die gemachten Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
* Die nötige Kofinanzierung der Gesamtausgaben ist mit Eigenanteilen zu tragen.
* Die Fördermittel können nicht mit anderen Fördermitteln (z.B. Bundesmittel) kumuliert werden.

**Fördervoraussetzungen und Auflagen**

* Vor der Antragstellung darf das Vorhaben noch nicht begonnen worden sein. Das heißt, es dürfen keine Vergabeverfahren eingeleitet und/oder kein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen worden sein.
* Die Einholung von Angeboten zur Kostenabschätzung ist erlaubt (keine Beauftragung!).
* Es wird bevorzugt, wenn Strom aus erneuerbaren Energien verwendet wird.
* Die Ladesäulen sind auf dem eigenen Werks- bzw. Betriebsgelände zu errichten.
* Eine Mindestbetriebsdauer der geförderten Ladesäuleninfrastruktur von sechs Jahren ist sicherzustellen.
* Die mit der erhaltenen Zuwendung erstellten Anlagen müssen im Eigentum des Zuwendungsempfängers verbleiben.
* Die Teilnahme an der Begleitforschung „Aufbau von Ladeinfrastruktur beim Arbeitgeber“ ist zwingend.
* Die Ladesäulen sind mit dem Logo „*Strom bewegt*“ zu versehen (Beklebung). Dabei sind Größe und Positionierung im Vorfeld schriftlich mit dem Projektträger abzustimmen.

**Antragsverfahren**

* Anträge sind bei der HA Hessen Agentur GmbH einzureichen.
* Das Antragsverfahren ist einstufig.
* Es ist die gültige Formularvorlage - Förderantrag Ladeinfrastruktur 2020 - zu verwenden.
* Den Download finden Sie unter: <https://www.innovationsfoerderung-hessen.de/ladesaeulen>
* Der Antrag muss fristgerecht, **bis spätestens 31.03.2020**, beim Projektträger der HA Hessen Agentur GmbH eingegangen (Posteingang) sein.

Schicken Sie den Antrag als .pdf und das Original postalisch an folgende Adressen. Sie bekommen eine Eingangsbestätigung per E-Mail, wenn uns der Antrag digital und postalisch vorliegt.

|  |  |
| --- | --- |
| E-Mail-Adresse  | Postanschrift |
| **hannah.klostermann@hessen-agentur.de**Betreff: Antrag LIS 2020 - „Firmenname“ | HA Hessen Agentur GmbHInnovationsförderung Hessen**Frau Hannah Klostermann**Konradinerallee 965189 Wiesbaden |

**Diese Regelungen liegen in der jeweils gültigen Fassung zugrunde**

* Richtlinien des Landes Hessen zur Innovationsförderung (StAnz vom 26.12.2016), geändert am 16. Januar 2018 (StAnz. 5/2018, S.219).
* ANBest-P – Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
* Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO)
* Gemeinsamer Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen
* Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG)
* Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17.06.2014 zur Feststellung der Verein­barkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

**Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**